

Verordnungsinformation vom 4. März 2021

Abteilung Struktur und Verträge, Team Beratung (Verordnungen)

Ihre Ansprechpartnerin: Ellen Roy | ellen.roy@kvsh.de | Tel. 04551 883 931 | Fax 04551 883 7931

Grippeimpfung Saison 2021/2022

Der G-BA hat am 21. Januar 2021 auf Empfehlung der STIKO beschlossen, dass der **hochdosierte Grippeimpfstoff** (Efluelda®) für Personen über 60 Jahre der Standardimpfstoff sein soll.

Versicherte haben folglich einen Leistungsanspruch gegenüber der GKV und Efluelda® gilt trotz der höheren Kosten als **wirtschaftlicher Impfstoff für diese Personengruppe**.

Im quadrivalenten Impfstoff befinden sich jeweils 60 µg Antigen pro Komponente (statt 15 µg im Standardimpfstoff). Dies erklärt möglicherweise, dass lokale Reaktionen zahlreicher jedoch regelmäßig nicht ausgeprägter sind als beim Standardimpfstoff.

- Ärzte können grundsätzlich Grippeimpfstoff wirkstoffidentisch als „Grippeimpfstoff für die Saison 2021/2022“ oder mit einer Produktbezeichnung verordnen.
- Auch Hochdosis-Impfstoffe können generisch/produktneutral oder produktbezogen (Efluelda®) verordnet werden. Die produktneutrale Verordnung von Hochdosis-Impfstoffen sollte mit „Hochdosis-Influenzaimpfstoff“ oder einer anderen ähnlich eindeutigen Bezeichnung erfolgen.
- Bereits in der Apotheke vorbestellte Grippeimpfstoffdosen können nach Rücksprache mit dem Apotheker vollständig oder anteilig in Vorbestellung Hochdosisimpfstoff umgewandelt werden. Diese nachträglichen Änderungen sind vom Apotheker auf dem Rezept zu vermerken. Ende der Bestellfrist ist laut Paul Ehrlich Institut der 31. März 2021.
- Ist zum Zeitpunkt der Auslieferung der vorbestellte Hochdosis-Impfstoff nicht lieferbar, kann die Apotheke nach Rücksprache mit dem/der Verordner*in „herkömmliche“ Influenza-Impfstoffe, entsprechend der Regelungen in § 1 der Vereinbarung zur Grippeimpfstoffversorgung Saison 2021/2022, abgeben.
- Versicherte ab 60 Jahren haben im Rahmen der Verfügbarkeit auch einen Anspruch auf inaktivierte quadrivalente Influenza-Impfstoffe. Dadurch soll insbesondere während der epidemischen Lage von nationaler Tragweite die Verfügbarkeit und die Versorgungssicherheit mit Influenza-Impfstoffen sichergestellt werden.

Verordnungsinformation der KVSH

Thomas Froberg 04551 883304

Ansprechpartner
Stephan Reuß 04551 883351

Ellen Roy 04551 883931